

STADT MÜHLHAUSEN



RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

AUSGABE 2010

IHR PARTNER IN SACHEN GRÜN



*Floristik im Trauerfall
Grabanlage * Grabgestaltung
Grabpflege*



Regines Blumen- & Gartenmarkt GmbH & Co.KG
Langensalzaer Str.2 - 99947 Schönstedt
Tel. 036022 96369 - Fax ...96378 - www.regines-gartenmarkt.de



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

untrennbar mit dem Leben des Menschen ist der Tod verbunden. Die Sorge um eine würdevolle Bestattung der verstorbenen Angehörigen, die bereits für die ältesten Kulturen bezeugt ist, gehört zu jenen Eigenschaften, durch die sich das menschliche Sein grundsätzlich von dem in der Tierwelt unterscheidet.

War aber der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, der Gedanke an ihn allgegenwärtig, so wird in unserer modernen Gesellschaft der Gedanke an ihn meist verdrängt.

Auch deshalb stehen die Hinterbliebenen einem plötzlichen Todesfall oft rat- und hilflos gegenüber.

Unvermittelt werden sie mit bürokratischen, organisatorischen wirtschaftlichen und juristischen Anforderungen konfrontiert. Ihre Trauer hindert sie nicht selten an den notwendigen Gedanken darüber, was zu tun ist und an wen man sich sinnvoller Weise um Hilfe wendet.

Diese Broschüre möchte deshalb in einer solchen Situation eine erste Orientierung geben und einen schnellen Überblick über das schaffen, was im Trauerfall zu tun ist. Sie soll bei der Erledigung notwendiger Formalitäten ebenso helfen wie bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen. Gleichzeitig bietet sie aber auch einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen in der Stadt Mühlhausen und ihren Ortsteilen.

Der Ehrung der Verstorbenen dient seit ältester Zeit die Gestaltung der Grabstätten.

Unsere heutige Begräbniskultur ist geprägt von zunehmender Individualität bei der Gestaltung der Grabsteine und des Grabschmuckes als Ausdruck für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbindung zu ihm. Gleichzeitig gebietet die Gestaltung der Gräber aber die Einhaltung bestimmter Regeln, um den Friedhof als Ort des Friedens, der Harmonie und Geborgenheit erlebbar zu machen. Der Friedhof ist nicht nur ein Ort der Trauer und des Rememberns, er ist auch ein bedeutender öffentlicher Raum, ein Kulturdenkmal von Rang, ein historisches „Gedächtnis“ unserer Stadt und nicht zuletzt ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Ich wünsche dieser Broschüre eine gute Aufnahme. Möge sie sich als nützliche Hilfe in schwerer Stunde erweisen!

Ihr



Hans-Dieter Dörbaum
Oberbürgermeister







➔	Vorwort des Oberbürgermeisters	1
➔	Was ist zu tun? (Eine Übersicht in Stichpunkten)	4
➔	Anzeige beim Standesamt/Erforderliche Urkunden	6
➔	Grabstätten und Bestattungsart	7
➔	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	11
➔	Versicherungen, Vereine, Banken	14
➔	Friedhöfe in Mühlhausen	15
➔	Lange selbständig in der eigenen Wohnung	19
➔	Haushaltsauflösung	22
➔	Nachlassregelung	23
➔	Blumenschmuck	24
➔	Grabgestaltung durch Steinmetz und Bildhauer	25



Mühlhäuser
Stöberhalle
Der etwas andere Einkauf

Inh.: Jürgen Stude

- Täglicher Ankauf von Möbeln u.v.m.
- Kostenlose Abholung nach Besichtigung
- Komplettete Wohnungsaufösungen

Verkauf: jeden Mittwoch 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Windeberger Landstraße 38 - 99974 Mühlhausen

Tel.:03601/420580



WAS IST ZU TUN?

EINE ÜBERSICHT IN STICHPUNKTEN

WAS IST ZU TUN?

Zu Lebzeiten:

Jeder sollte sich zu Lebzeiten Gedanken machen, wie sein Nachlass zu ordnen ist.

Es ist ratsam, ein Testament zu verfassen, wenn Vermögen vorhanden ist und/oder Personen oder Institutionen in besonderer Weise bedacht werden sollen.

Zur Aufstellung eines Testaments empfiehlt es sich, einen Notar einzuschalten.

Zur Nachlassregelung gehört auch die Zusammenstellung wichtiger Unterlagen wie:

- Personalausweis
- Stammbuch
- Testament
- Erbvertrag
- Versicherungspolizen
- Sparbücher und Bankkonten – Unterlagen
- Vollmacht gegenüber Versicherungen, Banken und Behörden
- Festlegung über die Art der Bestattung (Feuer- oder Erdbestattung)
- Festlegung der Grabart
- Festlegung der Feierlichkeiten
- Abschluss eines Grabpflegevertrages

Auch durch den Abschluss eines Vorsorgevertrages mit einem Bestattungsunternehmen können viele Einzelheiten die mit einer Bestattung zusammenhängen zu Lebzeiten geregelt werden. Dies betrifft sowohl die Bestattung betreffende finanzielle Angelegenheiten, als auch die Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse.

Es sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Im Falle des Todes:

Die Erledigung der notwendigen Formalitäten und die Organisation der Trauerfeier und Bestattung ist eine zusätzliche Belastung für die Hinterbliebenen. In der Regel sind daher qualifizierte Bestattungsunternehmen die ersten Ansprechpartner. Entsprechend den an sie gerichteten Wünschen übernehmen diese die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

Nachfolgendes ist zu veranlassen bzw. zu berücksichtigen:

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- die Überführung des Leichnams veranlassen
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen



WAS IST ZU TUN? EINE ÜBERSICHT IN STICHPUNKTEN



- Terminfestlegung bei Stadt und ggf. Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für das Trauermahl Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- an Trauerkleidung denken
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Wird im Nachlass ein privatschriftliches Testament des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht auszuhändigen.



BESTATTUNGSHAUS
Michael Thomä

PROF.-BERGER-STRASSE 4
99974 MÜHLHAUSEN
TEL.: 0 36 01/8 30 30

... sich der Trauer stellen ...

IN UNSEREM EIGENEN TRAUERFEIERRAUM GESTALTEN WIR NACH IHREN TERMINLICHEN WÜNSCHEN UND INDIVIDUELL FÜR SIE:

- AUFBAHRUNG UND ABSCHIEDNAHME
- TRAUERFEIERN IM KLEINEN KREIS

WIR BERATEN SIE AUCH OHNE KONKRETEN TODESFALL,
UNVERBINDLICH UND KOSTENLOS !



ANZEIGE BEIM STANDESAMT/ ERFORDERLICHE URKUNDEN

ANZEIGE BEIM STANDESAMT/ ERFORDERLICHE URKUNDEN

Jeder Sterbefall ist innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Sterbetages dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles in der Stadt Mühlhausen einschließlich seiner Ortsteile ist das Standesamt im Rathaus von Mühlhausen in der Ratsstraße 19. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.



Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Urkunden:

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung (Totenschein)
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- das Stammbuch der Familie
- im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:
Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Postfach-Anschrift Standesamt:

Postfach 1243
99962 Mühlhausen

Besucheradresse:

Ratsstraße 19
99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 45 21 69 / 45 21 78
Telefax: (0 36 01) 45 21 70
E-Mail: Ordnungsamt@stadtverwaltung.muehlhausen.de



GRABSTÄTTEN UND BESTATTUNGSART

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei gilt der Wille des überlebenden Ehegatten bzw. des Partners aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten oder Partner aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Die Friedhofsverwaltung (Anschrift siehe Abschnitt – Friedhöfe in Mühlhausen) steht für Auskünfte und Beratung über die verschiedenen Grabstättenarten (Reihen- oder Wahlgräber, Erd- oder Urnengrabstätten), Friedhofsgebühren sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen zur Verfügung. Sie ist zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten.





GRABSTATTEN UND BESTATTUNGSART





Nach der Entscheidung für eine bestimmte Bestattungsart wählen die Hinterbliebenen gemeinsam mit der Friedhofsverwaltung die Grabstätte aus. Sie ist bemüht den Wünschen der Hinterbliebenen gerecht zu werden. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder im weiteren auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht jedoch nicht.

Auf allen kommunalen Friedhöfen sind sowohl Erdbestattungen als auch Urnenbeisetzungen möglich. Beisetzungen in einer Urnengemeinschaftsanlage sind nur auf dem „Neuen Friedhof“ möglich.

Für die Auswahl einer Grabstätte ist es wichtig zu wissen:

- In Reihengrabstätten für Erdbestattungen als auch für Aschebeisetzungen kann nur eine Bestattung bzw. Beisetzung erfolgen und die Grabstättennutzungszeit kann nicht verlängert werden.

RAT UND HILFE FÜR EINE WÜRDEVOLLE BESTATTUNG

*Blumenhof
Siebert*



Blumen für jede Gelegenheit

99976 Bickenriede, Hauptstraße 16
Tel.: 03 60 23 / 5 39 69



Thomas Jakobi Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Dingelstädter Straße 11
Bickenriede

**Tel. 0 36 01 / 85 60 16
oder 0 17 0 / 9 66 24 12**

Bei der Marienkirche 4
Mühlhausen

BESTATTUNGSINSTITUT



JAKOBI GmbH

Geschäftsführer: Karl-Alfred Jakobi

Dingelstädter Straße 11
99976 Bickenriede



Tag und Nacht: 036023 50058

Erledigung aller Formalitäten, Bestattungsvorsorge, Trauerreden



GRABSTATTEN UND BESTATTUNGSART



- In Wahlgrabstätten sind je nach Grabstätte mehrere Bestattungen bzw. Beisetzungen möglich und die Grabstättennutzungszeit kann verlängert werden. Wahlgrabstätten werden als Grabstätten mit und ohne individuelle Pflege angeboten. Die Grabfläche beim Grab ohne individuelle Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung in der Regel als Rasenfläche angelegt und für die Dauer der Nutzungszeit unterhalten. Es besteht auch die Möglichkeit eines Baumgrabes.
- Urnengemeinschaftsgräber werden durch die Friedhofsverwaltung als individuell gekennzeichnete und anonyme Gräber eingerichtet und unterhalten. Das Nutzungsrecht in Urnengemeinschaftsgräbern ist nicht verlängerbar.
- Für die Grabstätten können unterschiedliche Gestaltungsanforderungen bestehen.
- Nähere Auskünfte zu Vorgenanntem erteilt die Friedhofsverwaltung.





TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) oder einer anderen Religionsgemeinschaft und lässt sich die Zugehörigkeit durch die Meldekartei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt der Eintrag bei dem jeweiligen kirchlichen Verwaltungsamt als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehört hat. Sollte der Verstorbene aus eigenem Wunsch vorher aus der Kirche ausgetreten sein, gibt es nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt dennoch die Möglichkeit einer kirchlichen Begleitung.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt bzw. Gemeindebüro Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Auf Wunsch kommt ein Pfarrer oder Seelsorger zu Ihnen nach Hause, um Sterbende und Angehörige zu begleiten, das Sterbesakrament zu spenden oder Abendmahl mit Ihnen zu feiern. Ebenso ist eine Aussegnung des Verstorbenen im häuslichen Umfeld möglich.





TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

Die Trauerfeier kann auf Wunsch auch in kirchlichen Räumen ermöglicht werden. Sprechen Sie darüber mit Ihrem zuständigen Pfarramt.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für die Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Für den Ortsteil Felchta ist eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarramt notwendig, da der Friedhof von der evangelischen Kirchengemeinde verwaltet wird.

Kontakte zur Evangelischen Kirche:

Für die Stadt Mühlhausen

Ev. Gemeindebüro Tel. 0 36 01 / 44 65 16

Kirchengemeinde Divi Blasii/St. Marien

Pfarrer Andreas Schwarze Tel. 0 36 01 / 8 87 99 50

Kirchengemeinden St. Georgii /St. Martini /Görmar

Pfarrerinnen Christiane Apitzsch-Pokoj Tel. 0 36 01 / 88 94 94
Pfarrer Marc Pokoj Tel. 0 36 01 / 88 94 94

Kirchengemeinde St. Nicolai

Pfarrer Teja Begrich Tel. 0 36 01 / 40 57 15

Kirchengemeinde St. Petri-Margarethen

Pfarrer Dirk Vogel Tel. 0 36 01 / 87 43 45

Kirchengemeinde Felchta

Pfarrer Dietmar Opitz Tel. 0 36 01 / 75 64 21

Kirchengemeinde Windeberg

Pfarrerinnen Carola Scherf Tel. 0 36 01 / 85 69 59

Kirchengemeinde Saalfeld

Pfarrerinnen Carola Scherf Tel. 0 36 01 / 85 69 59

Kontakt zur Katholischen Kirche:

Stadtdechant Gerhard Stöber
Tel. 0 36 01 / 8 53 60

Kontakt zur Jüdischen Landesgemeinde Thüringen:

99084 Erfurt, Juri Gagarin Ring 16
Tel. 03 61 / 56 24 96 4

Kontakt zur Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde:

99974 Mühlhausen, Stülerstraße 1b
Tel. 0 36 01 / 44 04 26





TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG



Kontakt zur Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche:

99974 Mühlhausen, Bollstedter Gasse 4

Kontakt zur Neuapostolischen Kirche:

99974 Mühlhausen, Friedrich-Naumann-Straße 20
Tel. 0 36 01 / 75 87 59

Kontakt zu Siebenten-Tags-Adventisten:

99974 Mühlhausen, Kristanplatz 1

Kontakt zu Jehovas Zeugen:

99974 Mühlhausen, An der Stirn 15





VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN

Versicherungen

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig

vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Trauerfeier teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Würdigung erfolgt.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.





FRIEDHÖFE IN MÜHLHAUSEN

Die Stadt Mühlhausen betreibt insgesamt **vier Friedhöfe**, mit einer **Gesamtfläche von ca. 12,5 Hektar**. Die Friedhöfe befinden sich in **Mühlhausen**, dem **Ortsteil Windeberg**, dem **Ortsteil Saalfeld** und dem **Ortsteil Görmar**.

Auf dem „**Neuen Friedhof**“ befindet sich die **Friedhofsverwaltung für alle Friedhöfe** der Stadt Mühlhausen mit ihren Ortsteilen.

Postfach-Anschrift: Postfach 1243
99962 Mühlhausen

Hausadresse: Ratsstraße 19
99974 Mühlhausen

Besucheradresse: Eisenacher Landstraße 14
99974 Mühlhausen

Telefon: (0 36 01) 45 25 35

Telefax: (0 36 01) 45 25 35

E-Mail: gruenflaechenamt@stadtverwaltung.muehlhausen.de

Sprechzeiten: Mo – Fr 09:00 bis 12:00 Uhr
Mo, Di, Do und Fr 13:00 bis 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Den Friedhöfen sind Bestattungsbezirke zugeordnet. Sie entsprechen für den „**Neuen Friedhof**“ dem Stadtgebiet von Mühlhausen und für die Ortsteilfriedhöfe von Windeberg, Saalfeld und Görmar den Gebieten der Ortsteile.

Die Beisetzung verstorbener Mühlhäuser Bürger erfolgt in der Regel auf dem Friedhof, in dessen zugeordneten Bestattungsbezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte.

Zusätzlich zu den kommunalen Friedhöfen befindet sich im **Ortsteil Felchta** ein von der **Evangelischen Kirche verwalteter Friedhof**.

Ein **jüdischer Friedhof** und eine Ehrenggrabstätte für im 1. Weltkrieg gefallene Mühlhäuser Bürger befinden sich auf dem Gelände des aufgelassenen „**Alten Friedhofs**“ an der Eisenacher Straße.

Neben der Herrichtung von Grabstätten für die Bestattungen, werden durch die Friedhofsmitarbeiter zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Grabstätten und der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.



mediaprint
WEKA info verlag gmbh

Gute Anzeigen
hinterlassen Spuren.

www.alles-deutschland.de

subwaytree@photocase.de

*Das Leben vergisst so manchen Menschen,
der Tod aber keinen.*

Bestattungshaus Joachim von den Eicken



Paul-Schneider-Siedlung 2
99994 Schlotheim

Telefon: 036021/92125

Informationen für Angehörige

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen, da es oft schwer fällt, sich in der Vielfalt der Aufgaben zurechtzufinden.

Auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause oder halten uns bereit zu einem Gespräch in unseren Räumen.

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar und stehen Ihnen in diesen schweren Stunden hilfreich zur Seite.

Gut versorgt ...

Sie haben Ihr ganzes Leben aktiv und selbstbestimmt gestaltet. Deshalb wollen Sie auch in der 3. Lebensphase wissen, dass alles finanziell geordnet ist.

Der Wegfall des Sterbegeldes bei den gesetzlichen Krankenkassen bringt für immer mehr Menschen hohe Belastungen. Denn im Todesfall müssen ohne Vorsorge die Bestattungskosten von den Angehörigen oder Erben getragen werden.

Bestattungsvorsorge ...

Wir regeln Ihre Bestattung auf Wunsch im voraus durch einen persönlichen Vorsorgevertrag (empfehlenswert nicht nur für Alleinstehende). Zu einem unverbindlichen Gespräch sind wir gern bereit.

Durch unser Fachwissen, unsere ständige Dienstbereitschaft, sind wir in der Lage, Ihnen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen.



Zu jeder Zeit erreichbar: Bestattungshaus von den Eicken • Inh. Joachim von den Eicken • Tel. 036021 / 92125



Der „Neue Friedhof“ in Mühlhausen

Besonders der am südlichen Stadtrand an der Ortsausfahrt in Richtung Eisenach gelegene „Neue Friedhof“ in Mühlhausen, mit einer Fläche von ca. 10,6 ha, erfüllt neben seiner Bestattungsfunktion auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage.

Der 1929 nach nur 15-monatiger Bauzeit in Dienst genommene Friedhof wurde 1995 auf Antrag der Stadt Mühlhausen als „Historische Park- und Gartenanlage“ unter Denkmalschutz gestellt. Die Anlagen und Gebäude wurden von K.Theodor Huß entworfen. Das Gesamtkonzept zeichnet sich durch streng geometrische Gliederung aus. Der Weitsicht und Sachkenntnis der damals Beteiligten ist es zu verdanken, dass die Anlage auch den heutigen Ansprüchen genügt und auch weiterhin ausreichende Bestattungsfläche verfügbar ist.

Charakteristisch ist der die Anlage umschließende Grüngürtel aus überwiegend Nadelgehölzen. Rechtwinklig gefügte Achsen und Wege erschließen die Grabfelder, die wiederum allseitig von Hecken umschlossen werden.

Durch Einordnung von Laubbäumen jeweils einer Art in die 300 – 400 m² großen Felder wird die Strenge der Anlage gemildert und die Orientierung erleichtert. Auf zahlreichen Wegkreuzungen sind Schöpfbrunnen, Urnenhöfe, Baumquartette oder Solitärbäume eingeordnet.

Das sich auf dem Achsenkreuz der Hauptwege befindliche Krematorium (heute ausschließlich als Verwaltungsgebäude und Feierhalle genutzt) ist als großzügiges zentrales Gebäude mit klaren Formen weithin sichtbar.

Der ebenso baulich klar gegliederte Eingangsbereich des Friedhofs mit Arkaden aus Spitzbögen wird optisch durch eine Allee aus Serbischen Fichten mit dem Krematoriumsgebäude verbunden.

Die Künstlerischen Arbeiten am Krematorium, in der Feierhalle und am Figurenbrunnen am Nordrand des Friedhofs wurden vom Mühlhäuser Bildhauer Walter Krause gefertigt. Den Altarraum der Feierhalle schmückt ein 9 m hohes Mosaik. Für alle Mauersockel, Gewände, Treppen und Brunnen wurde heimischer Travertin verwendet.

Besonders schön und dendrologisch interessant ist der etwa 50-70 Jahre alte Baumbestand.

Auf dem "Neuen Friedhof" befinden sich ein Russischer und ein Deutscher Soldatenfriedhof des 2. Weltkrieges.





Friedhöfe der Ortsteile

Die für den ländlichen Raum regionaltypischen Ortsteilfriedhöfe befinden sich jeweils in Ortsrandlage und verfügen über großzügige weitere Bestattungsflächen.

Der am östlichen Ortsrand von Windeberg gelegene Friedhof hat eine Gesamtfläche von ca. 0,26 ha.



Der am südöstlichen Ortsrand von Saalfeld gelegene Friedhof hat eine Gesamtfläche von ca. 0,30 ha.



Der am östlichen Ortsrand von Görmar gelegene Friedhof hat eine Gesamtfläche von ca. 1,30 ha.





LANGE SELBSTÄNDIG IN DER EIGENEN WOHNUNG

Nach dem Verlust eines geliebten Partners ist die einstige gemeinsame Wohnung oft der einzige Ort an dem man sich wohl fühlt. Umso verständlicher ist es, wenn man diesen Zustand des selbstständigen Wohnens so lange wie möglich aufrecht erhalten möchte. Leider fühlt sich der Zurückgelassene oftmals mit den Aufgaben, die täglich anfallen und nunmehr alleine zu bewältigen sind, überfordert. Dabei gibt es allerhand Betreuungsangebote, die helfen den Alltag mit allen seinen Aufgaben und Hürden zu bewältigen.

Hilfen im Alltag



Fahrdienste

Zum Ausgleich eventueller Bewegungseinschränkungen hat sich ein breites Spektrum an Service-Dienstleistungen entwickelt. Viele Geschäfts- und Gewerbebetriebe haben bereits auf die demographische Entwicklung reagiert und bieten ihren Kunden zum Beispiel an, sie zuhause abzuholen und dorthin zurückzubringen. Somit können langjährige Kunden weiterhin alle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wie die Dauerwelle beim Friseur oder sonderangefertigte Schuhe. Andere erweitern ihren Service um Hol- und Bringdienste für gereinigte Gardinen und Teppiche oder geänderte Kleidung.

Daneben etablieren sich immer mehr Dienstleister, die einen Fahrservice mit diversen kleineren Arbeiten im Haushalt kombinieren. So bringen sie zum Beispiel den Müll hinunter oder saugen die Wohnung. Diese eigenständigen Fahrdienste sind zwar unabhängig von Geschäften, aber trotzdem an rechtliche und formale Voraussetzungen gebunden.



TAXI-ZENTRALE
im **BAHNHOF**

kostenlose
Servicenummer

08 00-42 42 722

Mühlhäuser Taxi- & Transportservice

Taxi • Rollstuhltaxi • Serienbehandlung
Umzüge • internationale Transporte
Gütertaxi • Möbelmontage • Möbeltransport

R. Schreppler e.K. • 99963 Mühlhausen, PF 1334 • Fax (03601) 42 45 43



LANGE SELBSTÄNDIG IN DER EIGENEN WOHNUNG

➔ **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Pflegedienste, zahlreiche Kleinstgewerbe und gemeinnützige Gesellschaften bieten Hilfen im Haushalt an. Die Dienste orientieren sich zunehmend an den Servicewünschen der älteren Kunden, die diese Leistungen zwar aus eigener Tasche finanzieren müssen, sie aber steuerlich geltend machen können. Wenn beispielsweise chronische Erkrankungen vorliegen, können möglicherweise finanzielle Hilfen von der Kranken-, Pflegekasse oder dem Sozialhilfeträger beantragt werden.

➔ **Lebensmittel-Bringdienste** liefern in haushaltsüblichen Mengen Lebensmittel zur eigenen Zubereitung frei Haus.



➔ **Essen auf Rädern** ist wohl die bekannteste Form von alltäglichen Hilfen. Dabei werden fertig zubereitete Mahlzeiten regelmäßig entweder heiß, zum sofortigen Erhitzen oder auch gefroren für die ganze Woche ins Haus geliefert. Die Bestellung aus dem Wochenspeiseplan muss einige Tage vor der Lieferung erfolgen.

➔ **Handwerkliche Hilfen** Einige handwerkliche Firmen bieten speziell für die ältere Generation Hilfe bei Renovierungs- und kleineren Reparaturarbeiten, beim Schneefegen und bei der Grabpflege sowie bei Entrümpelungen an.

➔ **Versandhandel** Pflegeutensilien werden vom Hausarzt verschrieben und die Kosten teilweise als Hilfsmittel von der Kranken- bzw. Pflegekasse übernommen. Eine Erleichterung bei der Anlieferung stellt der Versandhandel oder das Sanitätshaus mit Lieferservice dar, der die manchmal recht umfangreichen Materialien direkt nach Hause bringt. Fragen Sie Ihre Krankenkasse.

Sozialer Dienstleistungs-Service

- Beratung zum SGB – persönliches Budget
- Urlaubsvertretung pflegender Angehöriger
- Hilfestellung zu gesellschaftlicher Teilhabe
- Personenbeförderung
- Individuelle Urlaubs- und Freizeitangebote
- Selbstbestimmtes Wohnen –
DAHEIM STATT HEIM Bundesinitiative
- Förderung der Selbsthilfeinitiative

Bruno Beier • Wanfrieder Straße 108 • 99974 Mühlhausen
Tel.: 0 36 01 / 44 52 76 • Funk: 01 60 / 98 07 97 70



Sammelfreund 200

- Haushaltsauflösung mit Wertanrechnung
- Entrümpelung
- Barankauf von allem „Schönen“ bis 1980
- Transporte

Matthias Franke • Wanfrieder Straße 200
99974 Mühlhausen
Tel.: 01 71 / 9 83 24 23

Bundesinitiative DAHEIM STATT HEIM



DAHEIM STATT HEIM – ist eine Bundesinitiative zur Verwirklichung der Rechte älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung auf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit und in mitten der Gemeinde statt in der Sonderwelt „Heim“. Damit sind solche Ziele verbunden wie der Bau-stopp für neue Heime, der flächen-deckende Ausbau ambulanter Dienst-

leistungen, die Gewährleistung des Grundsatzes „Daheim statt Heim“ in allen gesetztes-und verwaltungstechnischen Ebenen und in der täglichen Praxis, die Garantie der Wahlmöglichkeit der Betroffenen (persönliches Budget) und die Beteiligung der Betroffenen nach der Devise „nichts über uns ohne uns“. Die Bundesinitiative negiert nicht die

engagierte Arbeit vieler professionell und ehrenamtlich Tätiger und vieler Angehöriger in der Hilfestellung bei der Bewältigung des täglichen Lebens; sie knüpft an die ureigenen Bedürfnisse der Menschen zu allen Zeiten an, ihr Leben aktiv selbst zu gestalten. Heime sind deshalb ein absolutes Auslaufmodell!

Fußpflegerische Behandlung



Bahnhofstraße 6a • 99994 Schlotheim
Marktstraße 15 • 99991 Großengottern

Gesundheits- und Lebensberatung



Liana Chikhani
Tel.: 01 52 / 03 20 80 53

Angerstraße 37 • 99991 Großengottern
Termine je nach Vereinbarung



HAUSVERKAUF/ HAUSHALTAUFLÖSUNG

HAUSHALTAUFLÖSUNG

Verschiedene Dienstleister können bei einer Haushaltsauflösung helfen. Diverse Fachdienste übernehmen auch die Haushaltsauflösung mit Entrümpelungen, Kleinreparaturen, Wohnungsabnahme und Übergabe an den Vermieter sowie die Entsorgung von Haushaltsgeräten und die Abmeldung von Hausanschlüssen. Außerdem gibt es Fachfirmen, die sich auf die komplette Regelung des Nachlasses spezialisiert haben.



!UMZÜGE • MÖBELTRANSPORTE!



UNSERE LEISTUNGEN:

- Wir bauen Ihre Möbel auf und ab
- für unsere Umzugskunden **Umzugskartons gratis**
- Erstellung eines **Kostenvoranschlages**
- **Sperrmüll und Entsorgung**
- **Festpreisgarantie**

**... und noch viel mehr –
Lassen Sie sich beraten!**

Margaretenstraße 32

99974 Mühlhausen

03601 / 4488 11

www.spedition-hess.com

ZUVERLÄSSIGKEIT IST UNSERE STÄRKE

Achtung!

Möbel oder alter Hausrat sollten niemals achtlos weggeworfen werden. Oftmals sind alte Erinnerungen für Angehörige wichtig oder haben einen besonderen Wert.

Sinnvoll ist es außerdem einen Antiquar hinzu zu ziehen, der den Wert des Hausrats korrekt einschätzt und diesen gegebenenfalls für eine bestimmte Summe übernimmt.



NACHLASSREGELUNG

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnungsgemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Gruska-Theus & Weber Rechtsanwälte

Ronald Gruska-Theus

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Erb-, Straf-, Owi-, Nachbarrecht

Jörg Weber

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht
Wirtschafts-, Insolvenz-,
Familien-, Verwaltungsrecht

Ina Longard

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Miet-, Sozial-, Verkehrs-, Zivilrecht

99974 Mühlhausen • Lindenbühl 24 • Tel.: 0 36 01 / 40 47-0
37077 Göttingen • Wagenstieg 9 • Tel.: 05 51 / 38 14 50-30
www.gtw-anwaelte.de

Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht
Rechtsschutz für Betreuungsverfahren

Maik Nürnberger

Hauptvertretung
Entenlaich 14
99947 Bad Langensalza
Tel. 0 36 03-88 25 22
Fax. 0 36 03-88 25 24



Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
Die Sterbegeld-Police ohne Gesundheitsprüfung

Hauptvertretung
Töpfergasse 15
99996 Großmehra
Tel. 03 60 21-8 15 81
Mobil: 01 60-1 91 38 37
maik.nuernberger@das.de

Europas Nr. 1 im Rechtsschutz.

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe



BLUMENSCHMUCK

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service – die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Eichsfelder-Alpengarten
Alpina *Inh. Renate Jakobi*
 Pflanzen- und Natursteintrogverkauf

*Ein Besuch in den Monaten
 März bis Oktober lohnt immer.*

99976 Struth (Thür.)
 Lengenfelder Str. 10
 Tel./Fax: (03 60 26) 9 07 23



*Das Grabmal
 der
 besonderen
 Art*





INDIVIDUELLE GRABGESTALTUNG DURCH STEINMETZ UND STEINBILDHAUER

Die Handwerkskunst von Steinmetzen und Steinbildhauern überdauert Generationen und ist somit beinahe unvergänglich. Das Material des Natursteins kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Ein besonderes Aufgabengebiet ist die Erstellung von Grabdenkmälern, welche individuell gestaltet, beschriftet und aufgestellt werden.

Aufgabe des Steinmetzes und des Steinbildhauers ist es nunmehr ein Grabmal zu schaffen, welches Ihren Wünschen entspricht und etwas über den Verstorbenen aussagt. Zur Gestaltung werden verschiedene Materialien herangezogen, so zum Beispiel Hart- oder Weichgestein. Durch unterschiedliche Bearbeitungstechniken werden die Faszination und Schönheit des Natursteins sichtbar.

Mit Ausdauer, Geschick und viel Kreativität schaffen die Steinmetze und Steinbildhauer ein schönes und aussagekräftiges Grabmal. Natürlich werden sie dabei von modernen Maschinen unterstützt.

Individuelle Beratung



Mühlhäuser Weg 5
99976 Struth
Tel.: 03 60 26-9 03 16
Fax: 03 60 26-9 01 66

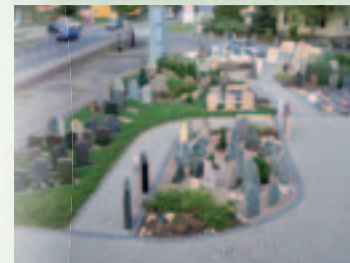
MÜLLER
STEINMETZWERKSTATT



Grabmalkunst
aus Granit – Marmor – Kalkstein – Sandstein
Spaltfelsen – Basaltsäulen

www.steinmetzwerkstatt-mueller.de

persönlich gestaltete Grabanlagen



Eisenacher Landstraße 1
99974 Mühlhausen
Tel.: 0 36 01-40 32 55
Mobil: 01 60-97 34 39 53

STEINMETZ UND STEINBILDHAUER



Des Weiteren kümmern sich Steinmetzen um die Erhaltung, Ergänzung und gegebenenfalls Restaurierung bereits vorhandener Grabanlagen. Weitere Betätigungsfelder in diesem Beruf

sind Arbeiten an Neubauten, Denkmalpflege, Restaurierung alter Bausubstanzen, Bildhauerarbeiten oder auch die Gestaltung von Gärten oder Außenanlagen.



SCHNEIDER
Grabmale

Innungsbetrieb seit 1919
Mo-Fr. 9-12 und 14-17 Uhr
Sa. 9-12 Uhr

99974 Mühlhausen
Eisenacher Landstr. 9

Tel. 03601 / 812311
www.schneidergrabmale.com



Gepflegte Grabstätten für Jahrzehnte

Dauergrabmalpflege

ist eine langfristige Hilfestellung für viele Hinterbliebenen, die sich nicht mehr um das Grabmal kümmern können.

Im Dauergrabmalpflegevertrag wird über einen festgelegten Zeitraum sorgfältige und fachgerechte Pflege des Grabmals vereinbart. So ist sicher gestellt, dass die Grabstätte in einem dauerhaft würdigen Zustand bewahrt wird.

Grabmalvorsorge

ist ein Service, der alle Familienangehörigen im Todesfall erheblich entlastet und Sicherheit gibt. Sie gewährleistet Ihnen das Erstellen der Grabanlage nach der Beisetzung. Hierbei liefert Ihr Steinmetz das schon zu Lebzeiten vertraglich vereinbarte Grabmal mit Grabumfassung und Zubehör.

Das Leistungsangebot:

- regelmäßige, materialgerechte und fachgerechte Reinigung der gesamten Grabanlage, Tönung der Inschriften und Instandhaltung der Grabumfassung
- Lieferung der Grabanlage mit Grabmal, Umfassung, Zubehör bei Todesfall
- Demontage und Sicherstellung des Grabmals/Grabumfassung für Beisetzung
- Ergänzung der Inschrift
- Neufundamentierung und Montage der Grabstätte.

Das Service- Angebot ihres Steinmetzbetriebes Grabstätte

Schneider Grabmale
Eisenacher Landstraße 9
99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01/ 81 23 11

Müller - Steinmetzwerkstatt
Eisenacher Landstraße 1
99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01/ 40 32 55

Steinbau Stiefel
Eisenacher Landstraße 13
99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01/ 81 39 45

Das Grab ist sichtbares Zeichen
bleibender Wertschätzung
für unsere Verstorbenen.

Bernd R. WEIDENBACH
Steinmetz



Schützentorstraße 9 b
99974 Ammern
Tel.: 0 36 01 / 81 36 96



Herausgeber:

Stadtverwaltung Mühlhausen • Grünflächenamt
Ratsstraße 19 • 99974 Mühlhausen

Telefon: (0 36 01) 45 22 68

E-Mail: gruenflaechenamt@stadtverwaltung.muehlhausen.de

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL



mediaprint
infoverlag

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Mühlhausen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadtverwaltung Mühlhausen entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:

Stadtverwaltung Mühlhausen, Grünflächenamt

mediaprint WEKA

info verlag gmbh

Lechstraße 2

D-86415 Mering

Tel. +49 (0) 8233 384-0

Fax +49 (0) 8233 384-103

info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de

www.alles-deutschland.de

www.mediaprint.tv

99974031 / 2. Auflage / 2010

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot.
Der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird



- ➔ GRABDENKMÄLER / GRABSCHMUCK
- ➔ BÖDEN / FASSADEN / TREPPEN / FENSTERBÄNKE
- ➔ FIGUREN / VOGELTRÄNKEN / QUELLSTEINE
- ➔ PFLANZTRÖGE / PFLANZSTEINE
- ➔ PFEILER / MAUERN
- ➔ BODENSCHLEIFARBEITEN (ALTE UND NEUE BÖDEN)
- ➔ ARBEITSPLATTEN FÜR KÜCHE UND BAD

STEINBAU STIEFEL

MÜHLHÄUSER STR. 1A

99986 NIEDERORLA

TELEFON (0 36 01) 75 63 40

TELEFAX (0 36 01) 75 63 41

MOBIL 01 72 / 5 41 15 50

BETRIEBSTEIL GRABDENKMÄLER OSKAR LEISTER

EISENACHER LANDSTR. 13

99974 MÜHLHAUSEN

TELEFON (0 36 01) 81 39 45

TELEFAX (0 36 01) 81 48 09

WWW.STEINBAU-STIEFEL.DE

DER MENSCH –

Rituale und Symbole geben Menschen halt.
Vor allem wenn nur noch die Erinnerung lebet.
Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort,
an dem Trauer erlebt und verarbeitet werden kann.
Im Entwurf eines Grabzeichens gehen deshalb nicht
nur Namen und Daten des Verstorbenen, sondern
auch sein Wesen und Lebensinhalt ein.
Ein Grabzeichen entsteht nicht nur für einen
Menschen, der von dieser Welt gegangen ist.
Es soll auch für uns, die wir hier im Diesseits
geblieben sind, hilfreich und heilsam wirken können.

Einem guten Grabzeichen gelingt es, die Identität
des Verstorbenen zu bewahren, die Erinnerung an
ihn zu erhalten, um mit ihm über den Tod hinaus
in Verbindung zu bleiben.
In ihm wird die Essenz eines gelebten Lebens zum
dauerhaften Zeichen.



Das Tröstliche eines gestalterischen Entwurfes liegt in
der Aussagekraft und dem Bezug zur Persönlichkeit
des Verstorbenen – so können die Hinterbliebenen
das Grab als Ort der Trauerverarbeitung und Heilung
ihres Verlustschmerzes akzeptieren.

Wir möchten mit der Gestaltung und Umsetzung
von individuellen Grabzeichen dazu beitragen,
dass das Grab ein tröstlicher und vermittelnder Ort
für die trauernden Hinterbliebenen wird.
Wir tun dies im Bewusstsein, dass wir mit unserem
gestalterischen Können und unseren Dienstleistungen
die Möglichkeit haben, für Angehörige und Trauernde
bei der Bewältigung ihres schmerzlichen Verlustes
eine positive Hilfestellung zu geben.

– SEIN GRABMAL





Natursteinwerk Kay Hechler

Meister und Restaurator im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Grabmale - Bau - Restauration



Pfarrer Bonhoeffer Straße 1 99994 Schlotheim

Tel. **03 60 21 / 8 02 49**

Geöffnet: Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr
Sonnabend von 9 bis 12 Uhr

Leistungen

Fotogravuren

Grabmale

Treppen
Fensterbänke

Küchenarbeitsplatten

Gartenplastiken
aus Naturstein
und Bronze

Umarbeitung und
Neugestaltung
vorhandener
Grabmale



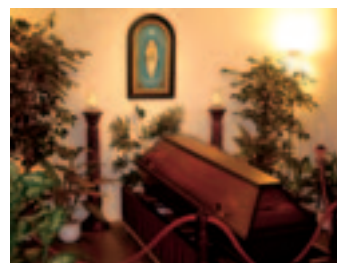
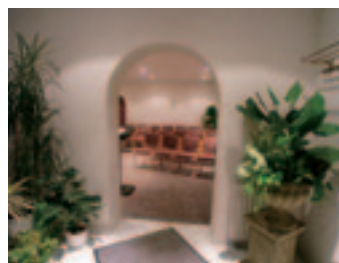
Filiale:
Thiemsburger Weg 19 a
99947 Bad Langensalza
Geöffnet:
Dienstag von 10 bis 17 Uhr
Freitag von 13 bis 17 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 0 36 03 / 84 64 91

Besuchen Sie unsere Werkstatt und 1000 m² große Ausstellung
in Schlotheim Pfarrer Bonhoeffer Straße 1

www.natursteinwerk-hechler.de

Rat und Hilfe im Sterbefall
Bestattungsinstitut Jagemann

Alter Blobach 9 · 99974 Mühlhausen



Im Jahre 1990 von Karl-Heinz Jagemann am traditionellen Standort Alter Blobach 9 in Mühlhausen gegründet, wird unser Familienunternehmen inzwischen von der zweiten Generation geleitet. Tag und Nacht dienstbereit sind wir um eine pietätvolle Erfüllung aller im Sterbefall erforderlichen Dienstleistungen bemüht. Trauerfeiern im Familienkreis, wie auch Aufbahrungen, sind jederzeit in unserem Institut möglich.



(0 36 01) 46 47 48

www.Bestattung-Jagemann.de